



**Antrag Nr.6 zur 4. ordentlichen Beiratstagung
am 17. November 2012**

Antrag: § 47 Spielordnung des SHFV

Antragsteller: Vorstand SHFV / SHFV Herrenspielausschuss

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 17. November 2012 einstimmig beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird § 47 der Spielordnung nach den Ausführungen der bisherigen Ziffer 6 um folgenden Satz ergänzt:

Sollte ein Verstoß gegen die maximal zulässigen Auswechslungen vorliegen, so ist hier gemäß § 29 Spielordnung zu verfahren.

Begründung:

Die Anzahl der Spieler, die in einem Spiel aus- bzw. eingewechselt werden dürfen, ist fest über die Spielordnung sowie die darauf fußenden Durchführungsbestimmungen geregelt. Die Folgen eines Verstoßes gegen diese Festlegungen finden sich bis dato jedoch in den benannten Vorschriften nicht und sollen durch obige Ergänzung fixiert werden.

Obige Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft.